

mit Anerkennung erweiterter Befugnisse, war ein Fehler, an dem die zögernde Concessionspolitik der Patricier und die politische Unreife der Plebejer gleiche Schuld hat. Aber es ward auch bereits die zweifelhafte Natur des Tribunats klar, das fortwährend zwischen der Vertretung der Interessen der armen Plebejer und der der reichen schwankte, das auch bereitwillig war, im Interesse der patricischen Aristokratie, wenn das Interesse der reichen Plebejer damit Hand in Hand ging, Maßregeln zu Gunsten der armen Plebejer zu hintertreiben. Auf der Höhe seiner Macht erscheint das Tribunal durch die Verbindung der Interessen der reichen und armen Plebejer in den Händen des Licinius Stolo und Sextius Lateranus, die es zehn Jahre lang bekleideten und für eine Zeit lang sogar bewirkten, daß der Staat ganz ohne magistratus patricii bestand (solitudo magistratuum). Als aber die leges Liciniae Sextiae durchgegangen waren, und in Folge davon der staatsrechtliche Unterschied der Plebs und der Patricier aufhörte, konnte das bestehenbleibende Tribunal sich nicht mehr innerhalb der Grenzen seiner ursprünglichen Bestimmung, die minder berechnigte Plebs zu schützen, halten; es mußte in einer Weise angewendet werden, die seiner ursprünglichen Bestimmung widersprach.

136. Das Ackergesetz des Sp. Cassius.

(Nach A. Schwegler, römische Geschichte.)

Spurius Cassius war der hervorragendste Mann unter seinen Zeitgenossen. Er war dreimal Consul; triumphirte zweimal; war der Magister Equitum des ersten Dictators. Er schloß in seinem ersten Consulat (502) Frieden mit den Sabinern; in seinem zweiten Consulat (493) das Bündniß mit den Latinern; in seinem dritten Consulat (486) das Bündniß mit den Hernikern. Auch der Vergleich mit der ausgewanderten Plebs scheint nicht ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen zu sein. Kurz, mit fast allen wichtigeren Ereignissen jener Epoche ist sein Name verknüpft. Für seine Geistes- und Charaktergröße zeugt aber vor Allem sein Ackergesetz. Ein Mann, der dem patricischen Stande angehörig, wie er, das Herz hatte, über die tiefgewurzelten Bourtheile seiner Kaste sich wegzusetzen, seine Standesgenossen in ihren wichtigsten Interessen zu verkürzen, die Rache eines mächtigen, an seiner empfindlichsten Seite, seinem Eigennutz, gekränkten Standes gegen sich herauszufordern, kurz, der es wagte, unter den damaligen Verhältnissen mit einem Ackergesetz aufzutreten, der muß ein außerordentlicher Mann gewesen sein.

Um so mehr ist zu beklagen, daß über sein Ackergesetz, seinen Proceß, seinen Untergang so wenig Eingehendes und Zuverlässiges überliefert worden ist. Nicht einmal über die Art seines Todes sind die Nachrichten einstimmig.